

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

## Sicher durch den Verordnungsdschungel

# So verordnen Sie wirtschaftlich

Das Wirtschaftlichkeitsgebot – notwendig, zweckmäßig und ausreichend – ist den verordnenden Ärzten schon in Fleisch und Blut übergegangen. Nichtsdestotrotz sollten Sie sich eine Stelle der Arzneimittelrichtlinie (AMR) in Erinnerung rufen. Es handelt sich hier um den Paragraphen 16 Absatz 2 Satz 5 AMR. Dort ist festgelegt, dass die Verordnung von fixen Wirkstoffkombinationen unwirtschaftlich ist, wenn an deren Stelle das angestrebte Behandlungsziel mit therapeutisch gleichwertigen Monopräparaten medizinisch zweckmäßiger und/oder kostengünstiger zu erreichen ist. Die KVSH hatte aus diesem Grund bereits im Newsletter vom 29. Juli 2015 auf das Kombipräparat Sincronium® mit den Wirkstoffen Atorvastatin, ASS und Ramipril hingewiesen. Die Polypille Sincronium® kostet im Monat circa 30 Euro, während die Verordnung gleichwertiger Generika als Einzelkomponenten circa 9,50 Euro im Monat kostet. Ähnliches gilt auch für die Standardkombinationen wie Amlodipin mit Valsartan und gegebenenfalls

HCT und vergleichbare Kombinationen. Darüber hinaus ist es fraglich, ob nicht frei gewählte Wirkstoffmengen zielführender sein können.

### MCP-Tropfen

Ebenfalls neu bzw. wieder auf dem Markt ist Metoclopramid (MCP) in Tropfenform. Diese werden gerade in den Praxen beworben. Sie sind zwar zulasten der Krankenkassen verordnungsfähig aber unwirtschaftlich. 100 Milliliter MCP-Lösung kosten circa 16,45 Euro. 100 MCP-Tabletten mit zehn Milligramm Wirkstoff kosten circa 15,55 Euro. Das klingt zunächst nicht dramatisch. Die Tageshöchstosis beträgt jedoch 30 Milliliter, sodass man mit 100 Millilitern gerade einmal drei Tage auskommt, während die Tablettenform bei einer Gabe von 30 Milligramm pro Tag für 30 Tage reicht.

THOMAS FROHBERG, KVSH

<b>Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe</b>		
	Telefon	E-Mail
Thomas Froberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
<b>Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf</b>		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
<b>Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel</b>		
Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de